

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0186/2016/BV

Datum:
16.06.2016

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Übergang Schule – Beruf: „Heidelberger
Übergangsmangement,,
1. Fortführung des Projekts durch die Jugendagentur
Heidelberg eG
2. Zuwendung an die Jugendagentur Heidelberg eG
(Projektförderung)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	22.06.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Bildung und Kultur	07.07.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	21.07.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat, der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor:

- 1. Das bewährte Projekt „Heidelberger Übergangsmanagement Schule – Beruf“ an der Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule wird im Schuljahr 2016/2017 fortgesetzt.*
- 2. Die Jugendagentur Heidelberg eG erhält für die Fortführung des Projekts eine Zuwendung in Höhe von 33.971,09 € (Projektförderung).
Die in 2016 im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung eingestellten Projektmittel werden in Verwaltungszuständigkeit in 2016 in einen Zuschuss umgewidmet und ab 2017 als Zuschuss veranschlagt.*
- 3. Soll das Projekt nach Ziffer 1 nicht weitergeführt werden und wird dementsprechend die Projektförderung nach Ziffer 2 abgelehnt, erhält die Jugendagentur Heidelberg eG einmalig eine Zuwendung in Höhe der projektbezogenen Personalkosten für August 2016.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Gesamtkosten des Projekts im Schuljahr 2016/2017	92.902,19 €
<u>- Beteiligung der Schule an den Gesamtkosten</u>	<u>12.480,00 €</u>
= Vertragssumme Schuljahr 2016/2017	80.422,19 €
Einnahmen:	
Zuwendung durch die Agentur für Arbeit (50 % der Projektgesamtkosten)	46.451,10 €
Finanzierung:	
Städtischer Eigenanteil im Schuljahr 2016/2017	33.971,09 €

Zusammenfassung der Begründung:

Wir verweisen auf die Beschlussvorlage Drucksache 0297/2013/BV aus dem Jahr 2013, in der das Kooperative Übergangsmanagement, aus dem das Heidelberger Übergangsmanagement hervorgegangen ist, ausführlich beschrieben ist. Die Wirksamkeit des Projektes ergibt sich aus der Informationsvorlage Drucksache 0125/2015/IV. Die Jugendagentur Heidelberg verfügt über langjährige Expertise im Projekt und bietet personelle Kontinuität, die für das erfolgreiche Fortführen des Heidelberger Übergangsmanagements erforderlich ist. Der bisher bestehende Leistungsvertrag mit der Jugendagentur Heidelberg eG läuft am 31.07.2016 aus. Die Jugendagentur hat für das kommende Schuljahr einen Antrag auf Projektförderung gestellt. Die für das Projekt anfallenden Kosten sind nicht durch die bestehende institutionelle Förderung abgedeckt.

Falls die Maßnahmen nicht weitergeführt werden sollen, müsste die Jugendagentur Heidelberg eG wegen des Beschlusslaufes und der bestehenden Kündigungsfristen das Personal auch im August weiterfinanzieren. Deswegen soll für diesen Fall eine einmalige Zuwendung in Höhe der anfallenden Personalkosten gewährt werden.

Begründung:

1. Fortführung des Projektes durch die Jugendagentur Heidelberg eG

Nach wie vor ist das Heidelberger Übergangsmanagement ein wichtiges Projekt im Rahmen der Maßnahmen zum Übergang Schule – Beruf, das aus dem Pilotprojekt Kooperatives Übergangsmanagement hervorgegangen ist. Die Geschwister-Scholl-Schule ist seit Beginn an dem Projekt beteiligt. 61 % der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I an dieser Schule haben einen Migrationshintergrund. Sollte dieser Anteil in den nächsten Jahren durch die potentielle Aufnahme von Flüchtlingen in Heidelberg steigen, ist es wichtig, dass diese Jugendlichen durch eine bereits etablierte Berufsorientierung an den Schulen aufgefangen werden. Dies spricht für die Fortführung des Heidelberger Übergangsmanagements. Die Joblotsen der Jugendagentur Heidelberg eG leisten den Jugendlichen Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, bei der Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit und bei der Suche nach geeigneten Ausbildungsstellen. Dies geschieht in verschiedenen Modulen, die an die einzelnen Klassenstufen angepasst sind. Von der 7. bis zur 10. Klasse werden die Schüler/innen kontinuierlich von den Joblotsen begleitet, die ihre Arbeit mit den Partnern vor Ort abstimmen. Finanziert wird das Projekt vom Amt für Schule und Bildung / Regionales Bildungsbüro und der Agentur für Arbeit. In regelmäßigen Abständen werden die politischen Gremien über die Wirksamkeit informiert und frühzeitig in die Weiterentwicklung einbezogen. Grundsätzlich stehen alle weiterführenden Schulen in einem engen Austausch mit dem Regionalen Bildungsbüro und der Agentur für Arbeit, sodass das Regionale Bildungsbüro stets auf dem aktuellen Stand über die schulspezifischen Maßnahmen im berufsorientierenden Bereich ist. Das Thema Berufsorientierung spielt an allen weiterführenden Schulen in Heidelberg eine große Rolle. Es verfügen alle Schulen über passgenaue Projekte zur Berufsorientierung.

2. Zuwendung an die Jugendagentur Heidelberg eG (Projektförderung)

Der bestehende Leistungsvertrag mit der Jugendagentur Heidelberg eG läuft am 31.07.2016 aus. Die Jugendagentur Heidelberg eG hat für das kommende Schuljahr einen Antrag auf Projektförderung für die Fortführung des Projektes an der Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule gestellt. Die geltend gemachten Kosten sind nicht durch die laufende institutionelle Förderung durch die Stadt gedeckt.

Die Finanzierung des Heidelberger Übergangsmanagements erfolgt gemeinsam durch alle beteiligten Partner. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf 92.902,19 €. Da die Schule selbst einen Eigenanteil in Höhe von 12.480 € (monetarisierter Lehrerwochenstunden) trägt und sich damit wie in den Jahren zuvor an der Finanzierung beteiligt, reduzieren sich die Kosten auf 80.422,19 €. Darüber hinaus bezuschusst die Agentur für Arbeit das Projekt mit 50 % der Gesamtkosten. Der Antrag auf eine Bezuschussung in Höhe von 46.451,10 € wird jeweils im Juni eines Jahres bei der Agentur für Arbeit gestellt. Damit reduziert sich der im Rahmen der Projektförderung durch die Stadt zu deckende Anteil auf 33.971,09 €.

Die in 2016 im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung eingestellten Projektmittel werden in Verwaltungszuständigkeit in 2016 in einen Zuschuss umgewidmet und ab 2017 als Zuschuss veranschlagt.

3. Übergangsmanagement, falls das Projekt nicht fortgeführt werden soll

Falls das Projekt nicht weitergeführt werden soll, müsste die Jugendagentur Heidelberg eG wegen des Vertragsendes Ende Juli, des Gremienlaufs und der bestehenden arbeitsrechtlichen Kündigungsfristen das Personal auch noch im August weiterfinanzieren, ohne dass diese Kosten über den Leistungsvertrag oder eine Förderung gedeckt wären. Deswegen soll für diesen Fall eine einmalige Zuwendung in Höhe der anfallenden Personalkosten im August gewährt werden.

4. Ausblick

Auch weiterhin wird es im wichtigen Übergangsbereich Schule – Beruf an den Schulen standort- und zielgruppenspezifische Angebote geben. Diese bauen auf das bereits gut entwickelte präventive Unterstützungssystem mit Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe und den Angeboten der Agentur für Arbeit auf. Somit wird dem Bedarf an individueller Begleitung von Jugendlichen bei der Findung von geeigneten Ausbildungsplätzen begegnet.

Um auch in Zukunft für die Schulen individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen anbieten zu können, wird die Stadt Heidelberg mit dem Amt für Schule und Bildung / Regionales Bildungsbüro mit den Schulen unter Einbezug der Agentur für Arbeit im Herbst die Gespräche fortsetzen und gemeinsam Konzepte der Übergangsgestaltung weiterentwickeln.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 1	+	<p>Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung erreichen, breites Arbeitsplatzangebot, Produktionsstätten erhalten.</p> <p>Begründung: Die Tendenz geht zum höheren Schulabschluss und zum Studium. Es bleiben dadurch zunehmend Ausbildungsplätze unbesetzt.</p>
AB 4	+	<p>Ziel/e: Stärkung von Mittelstand und Handwerk.</p> <p>Begründung: Den Betrieben gelingt es immer weniger, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen.</p>
SOZ 1	+	<p>Ziel/e: Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern</p> <p>Begründung: Eine gelingende Ausbildungs- und Lebensbiografie erfordert für viele Jugendliche eine aktive Unterstützung und Begleitung an der Schnittstelle Übergang Schule-Beruf.</p>
SOZ 9	+	<p>Ziel/e: Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen.</p> <p>Begründung: Die passgenaue Zusammenführung von Auszubildenden und Ausbildungsplatz benötigt bei vielen Jugendlichen eine präventive, frühzeitige, kontinuierliche und ganz individuelle Begleitung durch kompetente Ansprechpartner, die bestehende Netzwerke kennen und sich derer bedienen können.</p>
DW4	+	<p>Ziel/e: Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern.</p> <p>Begründung: Eine erfolgreiche Integration in die Arbeits- und Berufswelt ist ein wichtiger Gelingensfaktor für soziale Integration und kulturelle Identifikation.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner